

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 07.12.2021

Sehr geehrter Herr Oldsen,
sehr geehrte Frau Köhntopp,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Langenhorn

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 27.07.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

Keine.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: - 650.000 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: - 722.052 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☐ nein ☒

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 2 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 59.038,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 254.100,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 54 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 46 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -13.013 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Es fallen in 2021 Spenden in Höhe von 9.600,- € weg. Außerdem verringern sich die Sonstigen Einnahmen von 28.100,- € in 2019 auf 8.100,- € in 2021.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Langenhorn		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	144	146
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		7
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	77	110
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	29	28
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	20	
Übersicht Standortgemeinde		

*Korrektur durch das Ministerium

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	243.961 €	- €		
SQKM Mittel		1.027.568 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	48.906 €	- €		
Elternbeiträge	209.133 €	269.244 €		
Eingliederungshilfe	- €	- €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	21.756 €	13.000 €		
Sonstige Einnahmen	28.225 €	8.100 €		
Spenden	9.651 €	- €		
Eigenanteile des Trägers	45.585 €	22.700 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	39.540 €	entfällt		
Summe Einnahmen	646.757 €	1.340.612 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	984.744 €	1.254.100 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	254.100,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	18.000,00 €
<u>Personalkosten gesamt</u>	<u>984.744 €</u>	<u>1.254.100 €</u>	Sachkosten	
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>146.112 €</u>	<u>186.900 €</u>	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	2.300,00 €

Sonstige Ausgaben	48.245 €	58.400 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	38.488,00 €
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	- €
Personaleinsatz	- €	- €		
Lebensmittel	2.513 €	1.300 €		
Catering	17.649 €	11.700 €		
Verpflegung gesamt	20.161 €	13.000 €		
Summe Ausgaben	1.199.262 €	1.512.400 €		
<u>Ausgaben Gemeinde:</u>				
Defizit oder Überschuss KiTa	-552.505 €	-171.788 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		517.247 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	97.494 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 650.000 €	- 689.035 €		
Kommunaler Anteil	54%	46%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-39.036 €		
<u>Kindertagespflege</u>				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		33.016 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	- 650.000 €	- 722.052 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-72.052 €		